MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 13.12.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Wolfram
Bötsch, Bettina
Dernbach, Ralf
Fischer, Florian
Fischer, Josef
Keidel, Helmut
Meißner, Robert
Michel, Armin
Neumann, Jürgen
Pototzky, Wilhelm
Schmid, Harald
Schneider, Peter
Voll, Oliver
Wagenbrenner, Dieter
Weidner, Bernhard
Weippert, Elke
Wetzel, Thomas
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Frau Rupsch (Rupsch Architekten)
Herr Wagner (Architekt)
Herr Greb (Heiligenfeld)
Herr Herrmann Kempf (Seniorenrat)
Herr Josef Weiler (Seniorenrat)
Herr Christian Ammon (Main-Post)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Laug, Wolfgang
Wiener, Nicole

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Gedenkminute Hans Goinski

2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.06.2018

3 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 15.11.2018

4 Bebauungsplanänderung Ortsranderweiterung Maidbronn; Beratung und Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung

4.1 Schreiben Gemeinde Unterpleichfeld

4.2 Schreiben Stadt Arnstein

4.3 Schreiben Gemeinde Veitshöchheim

4.4 Schreiben vom 29.10.2018, Stellungnahme vom Staatl. Bauamt Würzburg - Straßenbau

4.5 Schreiben Bezirk Unterfranken - Fischerei

4.6 Schreiben Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg - Hetterich

4.7 Schreiben Regierung von Unterfranken - Luftamt

4.8 Schreiben Zweckverband Fernwasser Mittelmain - Team Orange

4.9 Schreiben vom 17.10.2018, Stellungnahme vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg - Team Orange

4.10 Schreiben vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen der Bundeswehr

4.11 Schreiben vom Kreisjugendring Würzburg

4.12 Schreiben von der Handwerkskammer Unterfranken

4.13 Schreiben vom 15.10.2018, Stellungnahme der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern

4.14 Schreiben vom 05.11.2018, Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege - Bodendenkmalpflege

4.15 Schreiben vom 05.11.2018, Stellungnahme vom Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken

4.16 Schreiben der Regierung von Unterfranken - LEP und Regionalplan

4.17 Schreiben vom Regionalen Planungsverband Würzburg

4.18 Schreiben vom 15.11.2018, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Abteilung Landkreis Würzburg und Kitzingen

4.19 Schreiben vom 29.10.2018, Stellungnahme MFN - Mainfranken Netze GmbH

4.20 Schreiben - Stellungnahme der Telekom GmbH

4.21 Schreiben vom 19.10.2018, Stellungnahme von der Open Grid Europe GmbH (Gasversorger)

4.22 Schreiben vom 15.11.2018, Stellungnahme von Deutsche Funkturm

4.23 Schreiben vom 08.11.2018, Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

4.24 Schreiben vom 14.11.2018, Stellungnahme vom Landratsamt Würzburg - Bauamt

5	Satzungsbeschluss Änderung Bebauungsplan Ortsranderweiterung Maidbronn	
6	Änderung Flächennutzungsplan (Nettomarkt Maidbronn); öffentliche Auslegung	
7	Bebauungsplan "Krautäcker" Maidbronn; öffentliche Auslegung (Nettomarkt Maidbronn)	
8	Mehrgenerationenprojekt Wohnen und Arbeiten Bebauungsplan am Hasenköpfle	
9	Klärschlammentsorgung - Kläranlage Gramschatz Anfrage Kommunalunternehmen des Landkreises	
10	Mittelschulverbund Marquard von Grumbach Mittelschule; Kooperationsvertrag mit dem Schulverband Unterpleichfeld-Estenfeld	
11	Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rimpar	
12	Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Bedarfsplanung	
13	Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen im Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg	**2018/578**
14	Antrag der SPD Fraktion zur Auswertung der Wahl des Seniorenrates 2017	
15	Verschiedenes	

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Er gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zurückgestellt werden müssen. Diese werden in der Marktgemeinderatssitzung im Januar 2019 behandelt, dann gemeinsam mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan und Bauantrag. Den Zeitplan wird dies nicht weiter beeinflussen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gedenkminute Hans Goinski

Im Alter von 80 Jahren verstarb am 21.11.2018 der langjährige Marktgemeinderat Hans Goinski. Herr Goinski gehörte von 1972 bis 1978 und von 1982 bis 1984 dem Marktgemeinderat Rimpar an. Seine Verbundenheit zu seiner zweiten Heimat Rimpar und sein großer Sachverstand, aber auch seine verbindliche und kompetente Art hat Hans Goinski in der Ausübung dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes für die Marktgemeinde eingebracht. Vor allem in den Jahren 1970 bis 1984, in denen viele Aufgaben der Daseinsvorsorge in den Kommunen anstanden wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen oder die Gebietsreform, war Hans Goinski gefragt, um der Rimparer Heimat weiteren Schwung zu ermöglichen. Der Ausbau des Wasser- und Kanalnetzes, der Ortsstraßen sowie die Ausweisung von zahlreichen Baugebieten waren einige von zahlreichen Entscheidungen, die Hans Goinski als Marktgemeinderat mitgetragen hat.

1. Bürgermeister Losert spricht Herrn Goinski seinen Dank für die 8 Jahre Marktgemeinderatsarbeit aus, geprägt von der Verbundenheit zu seiner zweiten Heimat und der Sorge um das Gemeinwohl, was er stets mit Eifer und Umsicht geleistet hat. Sein ehrenamtliches Engagement und sein Sachverstand waren in der Bevölkerung stets geschätzt und geachtet und kennzeichneten seine Persönlichkeit.

Der Markt Rimpar trauert um einen verdienten Mitbürger.

Durch unser dankbares Gedenken bleiben wir Hans Goinski verbunden.

Die Anwesenden erheben sich zum Gendenken von ihren Plätzen.

2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.06.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 07.06.2018 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

3 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 15.11.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 15.11.2018 wird in Erinnerung gerufen und anerkannt. Ratsmitglied Bieber weist daraufhin, dass der Hinweis fehle, dass die RL-IGU seit 1 Jahr darauf warte, dass der Beschluss bezüglich Tempo 30 auf allen Straßen vollzogen werde. Er stellt die Frage, mit wem der Bürgermeister darüber gesprochen habe. Der Vorsitzende antwortet, dass er vormals mit Herrn Kiesel und dann mit seinem Nachfolger Herrn Hart vom Landratsamt gesprochen habe.

Zu TOP 9 bezüglich der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen im Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg weist Ratsmitglied Bieber daraufhin, dass dies die Fraktion der RL-IGU so nicht mitgetragen habe. 1. Bürgermeister Losert erläutert daraufhin, dass bei der Frage „Gibt es hiergegen Einwendungen“ keiner dagegen gestimmt hat und somit Einstimmigkeit gegeben ist.

Ratsmitglied Pototzky nimmt noch einmal Bezug auf den Main-Post-Artikel, wonach in Güntersleben die dortige Gemeindeverwaltung künftig eine Liste der nicht vollzogenen Beschlüsse führt und auch den Gemeinderat über die Gründe informiert. Er vermisst den Hinweis des Vorsitzenden, dass dies auch als Vorsatz für das neue Jahr für den Markt Rimpar gelten und umgesetzt werden soll.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4 Bebauungsplanänderung Ortsranderweiterung Maidbronn; Beratung und Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Architektin Daniela Rupsch, die mit der Änderung des Bebauungsplanes „Ortsranderweiterung Maidbronn“ beauftragt wurde. Frau Rupsch erläuterte die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, so dass der Marktgemeinderat im Rahmen der Abwägung entsprechend Beschluss fassen konnte.

Beschluss:

4.1 Schreiben Gemeinde Unterpleichfeld

In ihrer Stellungnahme vom 09.11.2018 macht die Gemeinde Unterpleichfeld keine Einwände geltend.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.2 Schreiben Stadt Arnstein

In ihrer Stellungnahme vom 13.11.2018 macht die Stadt Arnstein keine Einwände geltend.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.3 Schreiben Gemeinde Veitshöchheim

Seitens der Gemeinde Veitshöchheim wird mit Schreiben vom 22.11.2018 mitgeteilt, dass auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet wird.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.4 Schreiben vom 29.10.2018, Stellungnahme vom Staatl. Bauamt Würzburg - Straßenbau

Mit Schreiben vom 29.10.2018 teilt die Abteilung Straßenbau des Staatlichen Bauamtes Würzburg mit, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen, wenn Maßnahmen zur Abwendung des Straßenlärms durch den Bauwerber selbst mit geeigneten Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten getroffen werden.

Beschluss:

Der Bebauungsplan ist bereits in Kraft, es sind keine Änderungen hinsichtlich des Lärmschutzes vorgesehen.

Vom Marktgemeinderat wurde der Hinweis zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.5 Schreiben Bezirk Unterfranken - Fischerei

Die Fischereifachberatung des Bezirkes Unterfranken teilt mit Schreiben vom 25.10.2018 mit, dass keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.6 Schreiben Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg - Hetterich

Die Autobahndirektion Nordbayern teilt mit Schreiben vom 16.10.2018 mit, dass keine Belange berührt werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.7 Schreiben Regierung von Unterfranken - Luftamt

Das Luftamt an der Regierung von Unterfranken teilt mit Schreiben vom 24.10.2018 mit, dass keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.8 Schreiben Zweckverband Fernwasser Mittelmain - Team Orange

Mit Schreiben vom 17.10.2018 teilt der Zweckverband Fernwasser Mittelmain mit, dass keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.9 Schreiben vom 17.10.2018, Stellungnahme vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg - Team Orange

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg teilt mit Schreiben vom 17.10.2018 mit, dass er am Verfahren nicht mehr beteiligt werden muss. Jede Mitgliedsgemeinde muss eigenverantwortlich prüfen, dass die Vorgaben der Zweckvereinbarung eingehalten werden.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen. Die Information wird an den Entwässerungsplaner weitergegeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.10 Schreiben vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen der Bundeswehr

Mit Schreiben vom 16.10.2018 teilt das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit, dass keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.11 Schreiben vom Kreisjugendring Würzburg

Mit Schreiben vom 15.10.2018 teilt der Kreisjugendring Würzburg mit, dass keine Einwände geltend gemacht werden.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.12 Schreiben von der Handwerkskammer Unterfranken

Mit Schreiben vom 06.11.2018 teilt die Handwerkskammer Unterfranken mit, dass keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.13 Schreiben vom 15.10.2018, Stellungnahme der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern

Das Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken teilt mit Schreiben vom 15.10.2018 mit, dass keine Einwände geltend gemacht werden. Es wurde der Hinweis gegeben, dass bei Baugrunduntersuchungen ein möglicher Altbergbau Berücksichtigung finden muss, das um den Gemeindeteil Maidbronn ein alter Kalksteinabbau bekannt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Ein entsprechender Hinweis wird in die Satzung aufgenommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.14 Schreiben vom 05.11.2018, Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege - Bodendenkmalpflege

Mit Schreiben vom 05.11.2018 weist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG hin.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt, dass ein entsprechender Hinweis in die Satzung aufgenommen wird.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.15 Schreiben vom 05.11.2018, Stellungnahme vom Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken

Das Amt für Ländliche Entwicklung teilt mit Schreiben vom 05.11.2018 mit, dass keine Einwände geltend gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung einer Flurbereinigung zur Umsetzung des Neubaus der Südumfahrung Rimpar ansteht. Die derzeitigen Planungen sehen eventuell eine Beanspruchung von Teilen des Grundstückes Flur-Nr. 442 der Gemarkung Maidbronn vor (Nachbargrundstück der Baugebietserweiterung). Deshalb ist die Grenze zwischen den Flur-Nr. 441 und 442 unbedingt einzuhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Eine Grenzverlegung ist nicht vorgesehen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nur die Flur-Nr. 441.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.16 Schreiben der Regierung von Unterfranken - LEP und Regionalplan

Die Regierung von Unterfranken – LEP und Regionalplan – teilt mit Schreiben vom 06.11.2018 mit, dass keine Einwände vorliegen. Das Vorhaben unterstützt die landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen, insbesondere der Innenentwicklung.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.17 Schreiben vom Regionalen Planungsverband Würzburg

Der Regionale Planungsverband Würzburg teilt mit, dass keine Einwände geltend gemacht werden. Das Vorhaben unterstützt die landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen, insbesondere zur Innenentwicklung.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.18 Schreiben vom 15.11.2018, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Abteilung Landkreis Würzburg und Kitzingen

Mit Schreiben vom 15.11.2018 teilt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit, dass Metalldächer grundsätzlich zu vermeiden oder beschichtet zu verwenden sind. Der Regenabfluss von unbeschichteten Metalleindeckungen (Kupfer, Blei, Zink), der einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage zugeführt wird, ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht bis maximal 50 m² tolerierbar.

Hinweise:
Es ist kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen. Der Anschluss an das Ortsnetz ist mit dem Wasserversorger abzustimmen. Schmutzwasseranschluss ist mit dem Betreiber abzustimmen und sicherzustellen, dass das weiterführende Kanalnetz entsprechend leistungsfähig ist. Die im Bebauungsplan empfohlenen Einrichtungen zur Nieder-

schlagswasserrückhaltung (Gründächer, Zisternen) sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Bei geplanter Versickerung des Niederschlagswassers ist zu prüfen, ob die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und der technischen Regel zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) erfüllt werden. Verdachtsflächen von Altlasten im Plangebiet sind nicht bekannt. Auf Nr. 4.1.1.4 BayBodSchVwV wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss die Aufnahme des Ausschlusses von Metalldächern in die Satzung aufzunehmen. Metalldächer sollen nur beschichtet zulässig sein.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsplaner weitergegeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.19 Schreiben vom 29.10.2018, Stellungnahme MFN - Mainfranken Netze GmbH

Mit Schreiben vom 29.10.2018 teilt die Mainfranken Netze GmbH mit, dass keine Einwände geltend gemacht werden.

Hinweise:
Die Versorgung mit Strom bis 30 kW kann aus dem bestehenden Netz erfolgen. Zwecks Beleuchtung ist Kontakt auf zunehmen mit Herrn Klopf von der MFN. Bei Bepflanzung ist ein Abstand von 2,50 m zu Versorgungsleitungen einzuhalten. Auf DIN 18920, DVGW-Arbeitsblätter GW 125, G 462 und W 403 wird hingewiesen.

Belange des Trinkwasserschutzes der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH sind nicht betroffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise werden an den Erschließungsplaner weitergegeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.20 Schreiben - Stellungnahme der Telekom GmbH

Die Telekom GmbH teilt mit, dass keine Einwände geltend gemacht werden.

Hinweis:
Bestand und Betrieb der vorhandenen Telekommunikationseinrichtungen müssen weiterhin gewährleistet sein. Baumpflanzungen müssen nach dem Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsstelle für Straßen- und Verkehrswesen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine kostenlose Trassenauskunft im Internet verfügbar ist.

Beschluss:

Vom Marktgemeinderat wurde die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an den Erschließungsplaner weitergegeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.21 Schreiben vom 19.10.2018, Stellungnahme von der Open Grid Europe GmbH (Gasversorger)

Die Open Grid Europe GmbH teilte mit Schreiben vom 19.10.2018 mit, dass von Open Grid verwaltete Versorgungsanlagen nicht betroffen sind. Erin Spartenplan wurde übergeben.

Beschluss:

Der Spartenplan wird an den Erschließungsplaner weitergegeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.22 Schreiben vom 15.11.2018, Stellungnahme von Deutsche Funkturm

Die Deutsche Funkturm regt mit Schreiben vom 15.11.2018 an, zur Gewährleistung des öffentlichen Interesses an der Versorgung sowie der Netzverdichtung eine entsprechende Ausnahmeregelung der gebäudehöhe für Mobilfunkantennen in die Satzung aufzunehmen. Mobilfunkantennen auf einem Gebäude mit maximal 10 m sollten dieses um maximal 10 m überschreiten dürfen (entsprechend Art. 57 der Bayerischen Bauordnung).

Beschluss:

Mobilfunkanlagen sind bauliche Anlagen im Sinn der Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayBO und unterliegen als solche den baurechtlichen Vorschriften. Mobilfunkantennen sind bis 10 m Höhe genehmigungsfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 BayBO. Der Marktgemeinderat beschließt, dass Mobilfunkanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht zugelassen werden.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.23 Schreiben vom 08.11.2018, Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg gibt mit Schreiben vom 08.11.2018 folgende Stellungnahme ab:

Hecke:
Die Anlage der Hecke an der westlichen Grenze der neu hinzugekommenen Grundstücke beeinträchtigt landwirtschaftliche Flächen. Den Landwirten entstehen erhebliche Auflagen und Erschwernisse beim Pflanzenschutz. Es wird vorgeschlagen, zwischen Hecke und Acke einen Grünweg mit 4 m Breite anzuordnen, der die Landwirte von NT-Auflagen befreien würde. Die Hecke darf nach Art. 13 e BayNatschG nie mehr gerodet werden. Es sollte der Markt Rimpar für die Pflege der Hecke zuständig sein.

Südliche Abgrenzung:

Südlich zu Grundstück Flur-Nr. 442 wird ein agrarökologischer Blühstreifen oder auch ein 4 m breiter Weg vorgeschlagen. Eine Hecke wird auch hier abgelehnt.

Ausgleichsfläche:
Bei der Wahl der Ausgleichsflächen sollen landwirtschaftliche Belange ebenfalls berücksichtigt werden.

Mutterboden:
Die beiden neuen Grundstücke weisen hochwertigen Lößboden auf. Zum Schutz des Mutterbodens wird auf § 202 BauGB hingewiesen. Es wird dem Markt Rimpar vorgeschlagen, den anfallenden Mutterboden an ortsansässige Landwirte zur Bodenverbesserung abzugeben. Die Auffüllhöhe sollte auf 20 cm begrenzt werden.

Duldungspflicht Emissionen:
Aufgrund der in der näheren Umgebung der Planung vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen wird vorgeschlagen, folgende Festsetzung in die Satzung mitaufzunehmen: „Infolge der Bewirtschaftung von benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sind Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auch in Ausnahmen zu unüblichen Zeiten zu erwarten. Diese sind ortsüblich und hinzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst im Rahmen der Abwägung folgenden Beschluss:

Hecke:
Die westliche Hecke ist Teil der grünordnerischen Planung und aufgrund des Eingriffs in das kartierte Biotop entlang der Erschließungsstraße zwingend notwendig. Ein Abrücken der Hecke mit einer Entfernung von 4 m zur Grundstücksgrenze würde die Baufläche erheblich einschränken und dem angestrebten Planungsziel widersprechen. Für die Anlage der Hecke gelten die gesetzlichen Bestimmungen für das örtliche Anwandrecht. Von einer zusätzlichen Erwähnung in der Satzung wird insofern abgesehen. In die Satzung wird eine Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Pflege der Hecke aufgenommen.

Südliche Abgrenzung:
Eine zusätzliche Einschränkung der Bauflächen ist nicht zielführend. Aus diesem Grund wird von der Festsetzung eines Weges oder Blühflächen abgesehen.

Ausgleichsflächen:
Ausgleichsflächen sind in Absprache mit der Genehmigungsbehörde im vorliegenden Verfahren nicht notwendig.

Mutterboden:
Der Mutterboden und dessen Behandlung geht mit dem Verkauf an den Bauwerber über. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten obligatorisch. Die Auffüllung ist den genehmigungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben (BayBO) unterworfen. Insofern wird von einer zusätzlichen Festsetzung im Bebauungsplan abgesehen.

Duldungspflicht Emissionen:

Der vorliegende Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig. Für die umliegende Landwirtschaft ergeben sich durch die angestrebte Nachverdichtung der bereits vorhandenen Nutzungsart Wohnen keine Veränderungen. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Eine Duldungspflicht von Emissionen kann nicht in die Satzung aufgenommen werden. Von der Aufnahme eines Hinweises in die Satzung wird insofern ebenfalls abgesehen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4.24 Schreiben vom 14.11.2018, Stellungnahme vom Landratsamt Würzburg - Bauamt

Das Landratsamt Würzburg gibt mit Schreiben vom 14.11.2018 folgende Stellungnahme ab:

Die Erwähnung des § 13 BauGB in der Begründung steht im Widerspruch zum gewählten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Wasserrecht/Bodenschutz:
Keine Einwände, kein Eintrag im Altlastenkataster

Immissionsschutz:
Das Planfeststellungsverfahren der südlich liegenden Umgehungsstraße ist noch nicht eröffnet. Zum bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb im Südosten des Baugebietes wurden die Baugrenzen nicht näher an das Hofanwesen herangerückt. Die beiden neuen Baugrundstücke rücken nicht wesentlich näher an das westlich gelegene Gewerbegebiet Scheuerberg heran als die bestehende Wohnbebauung. Ein angedachtes Gewerbegebiet im Bereich der südlichen Umgehungsstraße ist nicht mehr vorgesehen. Aus allen genannten Punkten ergeben sich keine grundsätzlichen Immissionskonflikte.

Naturschutz:
Nach § 13 b BauGB, der zur Anwendung kommt, ist keine weitergehende Bearbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung erforderlich. Eine Überarbeitung der Begründung wird angeraten. Die Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzes sind in vollständigem Wortlaut in die Satzung aufzunehmen.

Denkmalschutz:
Keine Einwände. Ein Hinweis auf Art. 8 BayDSchG sollte aufgenommen werden.

Gesundheitsamt:
Belange des Gesundheitsschutzes sind nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst im Rahmen der Abwägung folgenden Beschluss:

Redaktionelle Änderung in der Begründung bezüglich des Verfahrens § 13 b BauGB ist durchzuführen. Von einer Umweltprüfung (Umweltbericht) kann abgesehen werden. Ausgleichsflächen sind aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht notwendig.

Wasserrecht/Bodenschutz:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Naturschutz:
Redaktionelle Änderungen in der Begründung bezüglich des Verfahrens § 13 b BauGB. Entfall der Ausgleichsflächenermittlung nach dem Leitfaden für naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Der vollständige Wortlaut der Vermeidungsmaßnahmen aus der Potenzialanalyse des speziellen Artenschutzes wird in Begründung und Satzung mit aufgenommen.

Denkmalschutz:
Der Hinweis auf Art. 8 BayDSchG wird in die Satzung aufgenommen.

Gesundheitsamt:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

5	**Satzungsbeschluss Änderung Bebauungsplan Ortsranderweiterung Maidbronn**

Beschluss:

Nach Abwägung der eingegangenen Bedenken und Einwände beschließt der Marktgemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Ortsranderweiterung Maidbronn gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Ortsranderweiterung Maidbronn wird am 19.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Ortsranderweiterung Maidbronn am 19.12.2018 in Kraft.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

6	**Änderung Flächennutzungsplan (Nettomarkt Maidbronn); öffentliche Auslegung**

Zurückgestellt

7	**Bebauungsplan "Krautäcker" Maidbronn; öffentliche Auslegung (Nettomarkt Maidbronn)**

Zurückgestellt

8	**Mehrgenerationenprojekt Wohnen und Arbeiten Bebauungsplan am Hasenköpfle**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wagner (Architekt) und Herrn Greb (Heiligenfeld-Kliniken). Beide Herren sind dem Gremium bereits von dem Projekt im Bereich „Eichig“ bekannt. Herr Greb fasst kurz zusammen und erläutert, dass das jetzige Projekt im Ansatz dem im Bereich „Eichig“ ähnelt und er sich freut, dass seitens der Gemeinde trotz des Nichtzustandekommens in diesem Bereich das Projekt noch nicht aufgegeben wurde. Das Konzept ist im Prinzip gleich geblieben, nur die Lage hat sich verändert. Herr Wagner stellt anhand einer Präsentation das „Mehrgenerationenprojekt Wohnen und Arbeiten Bebauungsplan am Hasenköpfle“ vor. Grundlage des Gesamtkonzeptes ist zum einen Wohnen und Arbeiten zu vereinen, das Miteinander von drei Generationen. Barrierefreie Wohnungen/Häuser zu erstellen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen:

- Betreutes Wohnen mit 24 Stunden Betreuung.
- Ein Grünzug
- Essen für betreutes Wohnen.
- Hausmeisterhaus.
- Errichtung einer Kommunikationszone (Backhaus, Bürgerwerkstatt, Spielplatz etc.) zwischen Altort und Mehrgenerationenprojekt
- Autofreie Wohnhöfe, keine Gefahr für Kinder, kein Verkehrslärm.
- Gemeinschaftsbereich im Gewerbeteil.
- Parkplätze: zum einen werden bei den Reihenhäusern und barrierefreien Einfamilienhäuser überdachte Sammel-Stellplätze erstellt, der Gewerbebereich bekommt eine Tiefgarage, die freistehenden Einfamilienhäuser Doppelgaragen am Haus.
- Energie: Die gesamte geplante Anlage soll über Geothermie mit Tiefensonden versorgt werden. Die Zentrale befindet sich im Keller des Betreuten Wohnens. Des Weiteren werden auf nicht begrünten Dächern PV Anlagen erstellt.
- Nachhaltigkeit: Die Dächer der Barrierefreien – Wohn- und Reihenhäuser werden extensiv begrünt. Es werden mehrere Elektroladestationen für PKW´s erstellt.
- Verwendung von ökologischen Baustoffen
- Erstellung der Gebäude in Massiv- sowie Holzbauweise.
- Anbindung und Lage: Die Lage im „Speckgürtel“ von Würzburg, sowohl die Ausrichtung und die Topographie des Gebietes, eignen sich gut um das Planungsziel umzusetzen

1. Bürgermeister Losert dankt Herrn Wagner für die Präsentation. Das Projekt lasse sich städtebaulich gut einbinden Insbesondere die Verbindung in Form einer Kommunikationszone zwischen Altort und Mehrgenerationenprojekt erhöhe noch einmal die Qualität.

Ratsmitglied Schneider findet das Konzept nach wie vor gut, auch die jetzige Lage ist wesentlich günstiger, da ein Versorgungszentrum in der Nähe wäre und durch den geringeren Straßenverkehr das Projekt als weniger störend wahrgenommen würde. Auch sei eine bessere Akzeptanz des Projekts zu erwarten, weil es sich nicht mehr so sehr auf dem „Präsentierteller“ befinde als am Eichig. Aus ökologischer Sicht wäre ein Anschluss an die vorhandene Hackschnitzelanlage sinnvoll. Auf die Anregung, dass die Gemeinde doch auch selbst ein Ärztehaus und ein Seniorenzentrum baue und sich keine Konkurrenz ins eigene Haus holen möchte, entgegnete Herr Greb, dass die vorgestellten einzelnen Bauwerke nicht „in Stein gemeißelt“ sind, so dass stattdessen auch Eigentumswohnungen entstehen könnten.

Ratsmitglied Weidner sieht am jetzigen Standort ebenfalls große Vorteile, wie z. B. die unmittelbare Nähe zur Schule oder auch zu den Geschäften in der Ortsmitte sowie dem geplanten Nahversorgungszentrum.

Ratsmitglied Schmid begrüßt ebenfalls das vorgestellte Projekt und sieht dieses als Aushängeschild für die Gemeinde, jedoch sollte heute noch kein Austausch über Detailfragen erfolgen. Er sieht eine gewisse Konkurrenzsituation zum geplanten Baugebiet „Wasserleiten“, da alles was hoch zum „Hasenköpfle“ zieht, nicht in das große geplante Baugebiet der Gemeinde baut, da die Lage am „Hasenköpfle“ attraktiver sei als „Wasserleiten“. Vom Grundsatz ist das Projekt aber eine „tolle Sache“.

Ratsmitglied Wetzel glaubt nicht an eine Konkurrenzsituation, das Mehrgenerationenprojekt ist eher mit sozialen Gesichtspunkten versehen, es sollten daher beide Projekte forciert werden. Auch die später zu erwartenden höheren Einnahmen durch die Einkommensteuerbeteiligung sprechen für das vorgestellte Projekt.

Auch Ratsmitglied Pototzky hat an dem neuen Standort nichts auszusetzen. Zu gegebener Zeit müsse aber über die Verkehrserschließung diskutiert werden, die solle nicht über die Burgstraße sondern über einen Kreisverkehr erfolgen. Der Plan und das Konzept gehören auf die Homepage der Gemeinde, damit die Bürgerschaft ihre Ideen und Anregungen einbringen können. Ratsmitglied Bieber ergänzt, dass neben einer Bushaltestelle ein Zusatzangebot in Form von Car-Sharing angeboten werden soll, damit so auf das ein oder andere Auto verzichtet werden kann.

1. Bürgermeister Losert dankt den beiden Herren für die umfangreichen Ausführungen und stellt eine Begeisterung allseits erkennbar fest, so dass das Projekt weiterentwickelt werden kann. Er habe bereits mit der Planungsabteilung des Landratsamtes Würzburg gesprochen, die auch den jetzigen Standort für besser halten als den bisherigen. Er nimmt als Signal aus der Diskussion mit, das Projekt mit Landratsamt, Regierung, Grundstückseigentümer und auch den Sportlern weiter zu verfolgen. Sobald neue Fakten bekannt sind, wird dies in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt. Für heute werden die gemachten Ausführungen zur Kenntnis genommen mit dem Auftrag das Projekt weiter zu entwickeln.

Beschluss:
Die Ausführungen von Herrn Greb und Herrn Wagner zum Mehrgenerationenprojekt Wohnen und Arbeiten am „Hasenköpfle“ werden zur Kenntnis genommen. Es wird grundsätzlich Zustimmung signalisiert, so dass im nächsten Schritt die Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufgenommen werden können.

Zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0

9 Klärschlammentsorgung - Kläranlage Gramschatz Anfrage Kommunalunternehmen des Landkreises

Die Entsorgung von Klärschlamm wird seit einiger Zeit bundesweit diskutiert, da künftig dieser nicht mehr durch Landwirte auf die Äcker aufgebracht werden darf. In Rimpar ist davon der Ortsteil Gramschatz mit eigener Kläranlage betroffen. Rimpar selbst und Maidbronn sind an der Würzburger Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg hat deshalb eine Lösung vorgestellt, in dem die kommunalen Kläranlagenbetreiber über zwei Zweckverbände und mit

Unterstützung des bestehenden MHKW-Zweckverbandes den Klärschlamm in eigener Verantwortung selbst entsorgen.

Eine Alternative hierzu wäre, in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Würzburg den Ausschluss von der Abfallentsorgung aufzuheben, so dass Klärschlamm wieder andienungspflichtig wird. Das Kommunalunternehmen würde dann die Entsorgung der gesamten Menge öffentlich ausschreiben; die Kläranlagenbetreiber wären verpflichtet, sich dieses Entsorgers zu bedienen. Bei den Ausschreibungsbedingungen würden selbstverständlich auch ökologische Belange berücksichtigt werden, so dass die Kläranlagenbetreiber außer der Anlieferung und der Entgeltzahlung keine weiteren Verpflichtungen hätten.

Das KU teilt hierzu weiter mit, dass die Satzungsänderung nicht sofort wirksam werden würde, sondern im Hinblick auf bestehende Verträge erst in einigen Jahren. Die Regierung von Unterfranken habe bereits beide Alternativen geprüft und für rechtlich zulässig befunden.

Ratsmitglied Schneider möchte eine Überprüfung, ob der Klärschlamm unbedingt verbrannt werden muss oder ob nicht verwertbare Inhaltsstoffe wie etwa Kalisalze als Dünger dem Klärschlamm entzogen werden könnte.

Ratsmitglied Weidner ergänzt, dass zunächst keine lange Laufzeit vereinbart wird, um das Ganze zu beobachten und ggf. neu zu entscheiden. Es muss sichergestellt sein, dass der Klärschlamm einer regionalen Verwertung unterzogen wird.

Für Ratsmitglied Pototzky ist es wichtig, dass kein „Mülltourismus“ durch die Klärschlammentsorgung entsteht und dieser dann evtl. in Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern landet. Inwieweit wir Einfluss darauf nehmen können, dass der Klärschlamm in Würzburg verbrannt wird, werden die weiteren Verhandlungen des KU zeigen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass sich für Gramschatz eine Schlammpresse nicht rentiert, da hierfür die Menge viel zu klein ist. Wir brauchen deshalb einen Verrichtungsgehilfen und nimmt aus der Diskussion mit, dem Kommunalunternehmen die Alternative (Variante 2) als Signal mitzuteilen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Rimpar stimmt für die Klärschlammentsorgung im Ortsteil Gramschatz der Variante 2 zu. Danach würde das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg die Entsorgung der gesamten Menge Klärschlamm öffentlich ausschreiben. Die Kläranlagenbetreiber hätten außer der Anlieferung und der Entgeltzahlung keine weiteren Verpflichtungen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

10 Mittelschulverbund Marquard von Grumbach Mittelschule; Kooperationsvertrag mit dem Schulverband Unterpleichfeld-Estenfeld

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Regierung von Unterfranken eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen dem Schulverband Pleichach-Kürnachtal

und dem Markt Rimpar vor. Bereits beim Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden in Vorbereitung auf die heutige Marktgemeinderatssitzung habe man sich darauf verständigt, einen Gegenvorschlag der Regierung von Unterfranken zukommen zu lassen. 1. Bürgermeister Losert teilte noch am Tag der Sitzung per E-Mail den Damen und Herren des Marktgemeinderates mit, dass heute ein neuer Vorschlag der Regierung von Unterfranken vorliegt, dem so nicht zugestimmt werden kann. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Schlier erklärte dieser, dass auch er nach Rücksprache mit Bürgermeisterin Schraud und Bürgermeister Eberth der Vereinbarung in der vorliegenden Form nicht unterschreiben wird. Die Regierung von Unterfranken hat daher gebeten, noch nicht über den Kooperationsvertrag zu entscheiden. Die zentralen Punkte sind der § 3 und § 5 des Vertrages.

Ratsmitglied Weidner erläutert, dass lange und intensiv diskutiert wurde und der Markt Rimpar sich immer wieder bemüht hat um eine Lösung für den Schulerhalt. „Wir stehen zu unserer Schule“. Der vertragslose Zustand wurde nicht von Rimpar ausgelöst, sondern die Kündigung des bisherigen Mittelschulverbundvertrages kam von der anderen Seite. Die Ablehnung der anderen Vertragsparteien bedauert er, sieht den Zeitfaktor als ein Problem für Rimpar und damit wird weiter Unsicherheit auch bei den Schülern und Eltern ausgelöst. Er sieht keinen Grund, von der derzeitigen Position abzurücken und diesen Vertragsentwurf weiter aufzuweichen. Im Kern verzichtet der Markt Rimpar auf die M-Klassen und behält im Gegenzug die Regelklassen.

Seniorenrat Kempf wird immer wieder auf dieses Thema angesprochen, ob die Schule denn nun erhalten wird. Er ist der Meinung, dass die Schule in 2 Jahren aufgelöst wird, wenn die Gemeinde diesen Vertrag unterschreibt. Rimpar sollte auch aus der ILEK austreten, da diese im Hintergrund gegen Rimpar arbeiteten. Der Seniorenrat jedenfalls tut alles dafür, dass die Schule erhalten bleibt. Das Mindeste, was erhalten bleiben muss, sind die Regelklassen.

Ratsmitglied Schmid ist der Meinung, dass bei 2 Schulen die 2 Direktoren miteinander klar kommen sollten, so dass kein Verbundkoordinator notwendig ist. Er findet die Variante der Regierung von Unterfranken im § 3 des Entwurfes besser als die überarbeitete Version des Bürgermeisters. Bei der Frage der Regelschüler ist klar zu regeln, dass die Regelklasse vorrangig in Rimpar gebildet wird und erst bei einer zweiten Regelklasse diese in Unterpleichfeld gebildet werden kann. Der Grundtenor muss lauten: Regelklassen werden grundsätzlich Rimpar zugewiesen.

Ratsmitglied Weidner entgegnet, dass bei Direktorenwechsel Probleme entstehen könnten und empfiehlt deshalb den Formulierungsvorschlag von Bürgermeister Losert.

Ratsmitglied Pototzky erklärt, dass es wenig Sinn mache, über einzelne Sätze zu diskutieren. Alle sind sich in der Sache einig und sollten deshalb dem Bürgermeister das Mandat erteilen, in diesem Sinne weiter zu verhandeln und der Empfehlung der Regierung von Unterfranken, heute keinen Beschluss zu fassen, zu folgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Rimpar wünscht eine Regelung entsprechend dem Entwurf von 1. Bürgermeister Losert. Dieser wird beauftragt, im Sinne dieser Entwurfsregelung mit

der Regierung von Unterfranken und den anderen Vertragsparteien in weitere Verhandlungen zu treten.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

11 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rimpar

Den Ratsmitgliedern liegt der Jahresbetriebsplan 2019 für den Gemeindewald Rimpar vor. 1. Bürgermeister Losert nimmt Bezug auf die Sitzung des Waldausschusses vom 22.11.2018 und erläutert, dass der Jahresbetriebsplan voraussichtlich in 2019 mit einem Defizit von 16.900 € abschließt. Der Wald soll auch weiter nachhaltig und nicht monetär bewirtschaftet werden. Für 2018 wurde das wirtschaftliche Ziel, kostendeckend abzuschließen, knapp verfehlt. Das Defizit in Höhe von 9.300 € ist eine Folge der derzeit besonders niedrigen Holzpreises, da sich das Angebot an Holz auf einem äußerst hohem Niveau befindet.

Ratsmitglied Michel stellt fest, dass 9430 Festmeter dem Wald zum ursprünglichen Soll erhalten wurden. Er möchte mit der Endnutzung zurückfahren, befürwortet die Erweiterung der Jungdurchforstung, so dass diese nicht reduziert wurde. Insgesamt ist dies eine nachhaltige Bewirtschaftung. Ratsmitglied Schmid kritisiert, dass trotz Überarbeitung des Betriebsplanes die Ansätze für 2019 deutlich von den Ist-Ergebnissen abweichen wie z. B. bei der Jungdurchforstung, in der zwar die ha-Zahl nach unten korrigiert wurde, nicht aber die Festmeter. Auch Ratsmitglied Wetzel sieht zum Teil die Zahlen zu optimistisch dargestellt und weist auf die Zusammenstellung hin, die wegen einem falschen Zellenbezug nicht richtig ausgewiesen wurde.

1. Bürgermeister Losert antwortet, dass die Änderungen dem Förster Herrn König mitgeteilt werden und diese in den Jahresbetriebsplan eingearbeitet werden.

Beschluss:

Die Hinweise und Änderungen werden in den Jahresbetriebsplan 2019 für den Gemeindewald Rimpar eingearbeitet. Mit Ergänzung der vorgetragenen Änderungen und Hinweisen wird dem Jahresbetriebsplan 2019 zugestimmt.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

12 Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Bedarfsplanung

Geschäftsleiter Fuchs stellt zusammenfassend die den Ratsmitgliedern vorliegende Bedarfsplanung vor:

Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
Bericht über den Stand der Kinderbetreuung im Markt Rimpar –
Bedarfsplanung gemäß Art. 7 BayKiBiG

I. Grundlagen

- **Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) - Jugendämter**

Das Kreisjugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) trägt die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Diese besteht aus Bestandsfeststellung, Feststellung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder.

- **Art. 7 BayKiBiG - Gemeinden**
  Die Bedarfsplanung wird durch die örtliche Planung der Gemeinden ergänzt. Die Gemeinden haben die Pflichtaufgabe, rechtzeitig die bedarfsnotwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG, vgl. auch § 24 SGB VIII).
  Die Gemeinde stellt hierzu den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und Kinder fest und erkennt die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze in Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet, in bestimmten Fällen aber auch auswärts, an.
  Zu berücksichtigen ist der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz seit dem 01.08.2013.

II. Vorbemerkungen – Geburtenentwicklung des Marktes Rimpar [1]

In Zahlen,
Lebendgeborene:

1960:	137
1970:	115
1980:	85
1990:	95
2000:	91
2009:	51
2010:	58
2011:	60
2012:	67
2013:	62
2014:	64
2015:	67
2016:	76
2017:	69
2018:	56 (68)

(Stand: 6. November 2018)

Geburtendurchschnitt der letzten 10 Jahre: 64 Kinder, der letzten 5 Jahre: 69 Kinder

III. Bestandsfeststellung

Die Bestandsfeststellung erfasst alle Plätze - auch die der freigemeinnützigen Träger – in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege.
Maßgeblich ist dabei die zulässige Platzzahl nach der jeweiligen Betriebserlaubnis. Die Zahl der integrativen Plätze ist gesondert auszuweisen. Diese werden stets auf konkrete Einzelnachfrage im Benehmen mit dem Bezirk Unterfranken (Leistungsvereinbarung zur Einzelintegration) angeboten.

Einrichtungen, die keine Kindertageseinrichtungen im Sinne des BayKiBiG sind (z.B. Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen), können nachrichtlich mit aufgeführt werden.

III.1 – Kinderkrippen

[1] Quelle: „Statistik kommunal 2017 für den Markt Rimpar“, Bayer. Landesamt für Statistik, 81541 München (Stand: Mai 2017), und Melderegister Markt Rimpar

Name, Adresse	Träger	Alt. grp.	Betreuungszeiten	Anz. Grp.	Plätze (davon integrativ)
Kinderkrippe Rappelkiste Schäfereistr. 11 a 97222 Rimpar	Markt Rimpar	1 - 3	Mo-Do: 7.30-16.30 Fr: 7.30- 14.30	3	36
Kinderkrippe Kunterbunt Bonhoefferstr. 4 97222 Rimpar	Markt Rimpar	1 - 3	Mo-Do: 7.00-16.30 Fr: 7.00-15.00	2	24 (1)
Kinderkrippe Schlossmühle Hofstraße 10 97222 Rimpar	Markt Rimpar	1 - 3	Mo-Do: 7.00-16.00 Fr: 7.00-14.30	1	12 (1)
Ahorn-Kleinkindgruppe Schulzengasse 12 97222 Rimpar-Gramschatz	St. Johannes-verein e.V.	1 – 3	Mo-Fr: 7.30 – 15.00	1	12
Somit gemeindeeigene Krippenplätze:				**6**	**72**
Freigemeinnützige Träger				**1**	**12**
Hinzu kommen Plätze einer Tagesmutter (ab 05/16 qualifizierte Tagespflege)					**4**
SOMIT SUMME DER PLÄTZE FÜR KINDER U3:					**88**

Übersicht über die derzeitigen Belegungszahlen in den Krippen:

	Jahr 2018/2019 - Krippen					Vergleich:	
	Kinder Schleifweg	Kinder Schlossmühle	Kinder Rappelkiste	Kinder Gramschatz	SUMME	*2017/18 SUMME*	*2016/17 SUMME*
September	27	14	38	10	89	*69*	*66*
Oktober	28	14	37	12	91	*70*	*68*

November	27	14	38	12	91	*72*	*69*
Dezember	27	13	37	12	89	*74*	*69*
Januar	28	14	31	12	85	*76*	*71*
Februar	27	14	32	12	85	*77*	*70*
März	28	12	29	12	81	*76*	*72*
April	28	12	30	12	82	*75*	*72*
Mai	28	12	31	12	83	*82*	*72*
Juni	27	11	31	12	81	*80*	*73*
Juli	26	11	30	12	79	*82*	*70*
August	26	11	29	12	78	*80*	*70*
			Durchschnitt:		**85**	***76***	***70***

Insbesondere von Bedeutung ist hier der Stichtag 01.08.2013.

Zu diesem Stichtag hat die Politik durch das sog. „Kinderförderungsgesetz (KiföG)“ einen **Rechtsanspruch** auf einen Krippenplatz für Kinder ab einem Jahr eingeführt. Davor enthielt das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nur einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Der Anspruch kann damit – nach Antrag und ggf. erfolglosem Widerspruchsverfahren – im verwaltungsgerichtlichen Verfahren durchgesetzt werden.

Allerdings haben die Eltern keinen Anspruch auf einen ganz bestimmten Platz.

Bei Betrachtung der Anmeldezahlen und Wartelisten sowie die zu erwartenden Zuzüge durch neue Baugebiete und einer höheren Versorgungsquote (siehe unten bei Bedarfsanerkennung, S. 8/9) kann der benötigte Platzbedarf künftig **nicht** gedeckt werden.

III.2 – Kindergärten

Name, Adresse	Träger	Alt. [2] grp.	Betreuungszeiten	Anz. Grp.	Plätze (davon integrativ)

[2] Grundsätzlich sind die Kindergärten laut Betriebserlaubnis für Kinder aller Altersgruppen offen. Hier soll jedoch nur die Regelaltersgruppe betrachtet werden.

Kindergarten Rappelkiste Schäfereistr. 11 a 97222 Rimpar	Markt Rimpar	3 - 6	Mo-Do: 7.00-16.30 Fr: 7.00-14.30	2	**50** (1)
Schleifwegkindergarten Kunterbunt Bonhoefferstr. 46 97222 Rimpar	Markt Rimpar	3 - 6	Mo-Do: 7.00-16.30 Fr: 7.00-15.00	2	**50** **+ 1 Not-gruppe** (1)
Kindergarten Schloss-mühle Hofstraße 10 97222 Rimpar	Markt Rimpar	3 - 6	Mo-Do: 7.00-16.00 Fr: 7.00-14.30	2	**50**
Waldkindergarten Rimpar Schlossberg 1 97222 Rimpar	Markt Rimpar	3 - 6	Mo-Fr: 07.30 – 14.30	1	**25**
Ahorn-Kindergarten Schulzengasse 12 97222 Rimpar-Gramschatz	St. Johannes-verein e.V. Schulzen-gasse 12, 97222 Ri.-Gram.	1 - 10	Mo-Fr: 7.30-15.00	2	**30**
Kindergarten St. Afra Riemenschneiderstr. 18 97222 Rimpar-Maidbr.	Kindergarten-Verein St. Afra Riemenschneiderstr. 18, 97222 Ri.-Maidbr.	2,5 - 6	Mo-Do: 7.30-16.30 Fr: 7.30-14.00	2	**50**
Im gesamten Gemeindegebiet stehen somit zur Verfügung:					
• **Kommunale Einrichtungen:**				**7**	**175**
• **Freigemeinnützige Träger:**				**4**	**80**
SUMME:				**11**	**255**

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Übersicht über die derzeitigen Belegungszahlen der Kindergärten:

a) Gemeindeeigene Kindergärten:

Kita-Jahr 2018/2019						**Vergleich:**	
	Kinder	Kinder	Kinder	Kinder	Kinder	*2017/18*	*2016/17*

	Schleifweg	Schlossmühle	Rappelkiste	Waldgeister	SUMME	*SUMME*	*SUMME*
September	51	40	46	15	152	*166*	*160*
Oktober	52	40	47	14	153	*173*	*162*
November	57	40	50	15	162	*174*	*164*
Dezember	58	42	51	16	167	*176*	*167*
Januar	63	42	51	17	173	*178*	*170*
Februar	67	44	51	17	179	*184*	*174*
März	70	46	51	19	186	*186*	*177*
April	70	47	52	21	190	*185*	*184*
Mai	71	48	52	23	194	*184*	*192*
Juni	73	49	52	25	199	*190*	*197*
Juli	75	50	53	25	203	*194*	*203*
August	75	50	53	25	203	*195*	*198*
			Durchschnitt:		**180**	***182***	***179***

b) Kindergarten Gramschatz:

2018/19	Kinder	*2017/18*	*2016/17*
September	29	*28*	*24*
Oktober	29	*28*	*27*
November	30	*29*	*25*
Dezember	31	*28*	*26*
Januar	31	*28*	*29*
Februar	31	*29*	*28*
März	31	*30*	*28*
April	31	*32*	*28*
Mai	31	*30*	*28*
Juni	31	*32*	*29*
Juli	31	*30*	*27*
August	31	*29*	*27*
Durchschn.	**31**	***29***	***27***

c) Kindergarten Maidbronn

2018/19	Kinder	*2017/18*	*2016/17*
September	34	*34*	*30*
Oktober	37	*37*	*32*
November	38	*36*	*32*
Dezember	38	*36*	*32*
Januar	42	*40*	*34*
Februar	43	*40*	*34*
März	45	*42*	*34*
April	48	*42*	*39*
Mai	48	*41*	*39*
Juni	48	*41*	*40*
Juli	48	*42*	*40*
August	48	*42*	*40*
Durchschn.	**43**	***39***	***35***

III. 3 Tagespflege

Die Tagespflege – koordiniert durch das Kreisjugendamt - wird als eigenständiges Angebot neben den bestehenden Betreuungsangeboten in öffentlichen Einrichtungen weiterhin sicher notwendig sein, auch wenn sie im Gemeindebereich Rimpar im Vergleich zu den übrigen Angeboten nur eine untergeordnete Rolle spielt. Allerdings deckt sie für Kinder im Alter von „null bis eins“ eine Lücke im Betreuungsspektrum ab.

III.4 – Kinderhort

Name, Adresse	Träger	Alt. grp.	Betreuungszeiten	Anz. Grp.	Plätze (davon integrativ)
Kinderhort Rimparer Strolche Neue Siedlung 1 a 97222 Rimpar	Markt Rimpar	Schulk. bis 6. Kl.	Schultage: Mo-Do: 11.20-18.00 Fr: 11.20-17.00 Ferien: Mo-Fr: 07.30-17.00 Hausaufgabenzeit: 14.30-16.00	2	**50 + 1 Not-gruppe**
Kinderhort Tintenklecks Julius-Echter-Str. 4 97222 Rimpar	Markt Rimpar	Schulk. bis 6. Kl.	Schultage: Mo-Do: 11.20-18.00 Fr: 11.20-17.00 Ferien: Mo-Fr: 07.30-17.00	2	**50**
Im gesamten Gemeindegebiet stehen somit zur Verfügung:				**4**	**100**

Übersicht über die derzeitigen Belegungszahlen der Kinderhorte:

Jahr 2018/2019				**Vergleich:**	
	Rimparer Strolche	Tintenklecks	SUMME	*2017/18* *SUMME*	*2016/17* *SUMME*
September	69	51	120	*105*	*93*
Oktober	69	47	116	*107*	*94*
November	68	47	115	*108*	*94*
Dezember	68	46	114	*108*	*94*
Januar	68	46	114	*109*	*96*
Februar	68	46	114	*108*	*98*
März	68	46	114	*108*	*98*
April	68	46	114	*109*	*98*
Mai	68	46	114	*108*	*99*
Juni	68	46	114	*108*	*98*
Juli	68	46	114	*107*	*100*
August	68	46	114	*107*	*98*
			115	***107***	***96***

III.5 – Nachrichtlich: weitere Einrichtungen (ohne Einfluss auf Bedarfsplan)

Name, Adresse	Träger	Alt.-grp.	Betreuungszeiten	Anz. Grp.	Plätze
Schülercafe an der Maximilian-Kolbe-Schule (Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung) Julius-Echter-Str. 4 97222 Rimpar	Markt Rimpar	Alle Schüler	Schultage Mo-Do: 13.30-15.00	1	20

III.6 – ZUSAMMENFASSUNG (Verfügbare Plätze und Auslastung)

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Plätze	davon integrativ	davon dzt. belegt	Belegung bis 31.08.19	Dzt. Auslast.grad	Auslast.grad am 31.08.19
Kindergärten	11	255	4				
			November 2018:	*230*	*282*	*90 %*	*111 %*
Kinderkrippen	7	88	1				
			November 2018:	*91*	*78*	*103 %*	*89 %*
Kinderhort	4	100					
			November 2018:	115	114	115 %	114 %
SUMME:	**20**	**459**	**2**				
Tagespflege		4		4	0	100 %	100 %

IV. Bestimmung/Anerkennung des örtlichen Bedarfs

a) Kindergärten:

Zur Ermittlung des aktuellen Bedarfs in den Kindergärten kann lt. Kindergartenfachaufsicht – rein rechnerisch - von 3,5 Geburtsjahrgängen plus einen Puffer von 10 % ausgegangen werden. Für 2018 wird bei Betrachtung der Vorjahre eine Geburtenzahl von 68 Kindern angenommen, so dass der rechnerische durchschnittliche Bedarf bei ca. 250 Plätzen liegt.

Vor dem Hintergrund gleich bleibender Geburtenzahlen ist das Platzangebot **derzeit** im Bereich des Marktes Rimpar mit insgesamt

255 Plätzen

deshalb zur Bedarfsdeckung gerade noch ausreichend. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist derzeit sichergestellt, u. a. auch, weil eine Notgruppe im Turnraum des Schleifwegkindergartens be-

fristet genehmigt wurde und Überbelegungsplätze in Anspruch genommen werden. Da jedoch zum einen die Geburten steigen und zum anderen durch die Erschließung des neuen Baugebietes Sonnenweg – Lohenweinberg 45 neue Bauplätze entstanden sind, steigt der Bedarf an Plätzen erheblich. Die ersten Grundstücke im neuen Baugebiet werden derzeit bebaut, so dass bei angenommenen 1,5 Kindern je Bauplatz von einem weiteren Bedarf von 68 Kindern auszugehen ist. Des Weiteren sind in den nächsten Jahren 2 große Baugebiete geplant, zum einen das Baugebiet „Wasserleiten“ mit mindestens 100 Bauplätzen, das Baugebiet „Hasenköpfle“, wonach weitere 300 Einwohner Platz finden werden in Form von Mehrgenerationenhäuser sowie das Baugebiet „Bickelsgraben“ in Maidbronn mit ca. 40 Bauplätzen, so dass ein weiterer örtlicher Bedarf von mindestens 2 Kindergartengruppen entsteht.

b) Krippen

Der Bedarf an Krippenplätzen ist weit schwieriger festzustellen als dies bei Kindergartenplätzen der Fall ist. Zahlen aus Umfrageergebnissen sind nur bedingt aussagekräftig und verlässlich. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Ein- bis Dreijährige lässt sich zum großen Teil nicht mit „echten“ Kinderzahlen berechnen, da die Kinder, für die der Bedarf ermittelt werden soll, zum großen Teil noch nicht geboren sind. Die Kindergartenfachaufsicht rät, bei Kindern unter 3 Jahren immer mit 3 Jahrgängen zu rechnen, auch wenn nur 2 Jahrgänge die Krippe besuchen, da diese Berechnungsweise bundesweit angewandt wird und ansonsten die Statistik verfälscht würde. Bei einem angenommen Bedarf von derzeit 50 % benötigen wir bei 69 Geburten im Jahr 104 Krippenplätze, die für Kinder unter 3 Jahren bedarfsnotwendig sind.

Bund und Länder haben sich auf die Schaffung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für die Betreuung unter dreijähriger Kinder verständigt. Dabei ging man von einer Versorgungsquote von rd. 35 %[3] aller Kinder unter drei Jahren aus. Diese sollte idealerweise zu 1/3 mit Tagespflegeplätzen und zu 2/3 mit Betreuungsplätzen in Einrichtungen abgedeckt werden. Dies ist bis heute eine gängige einschlägige Rechengröße, wobei dies regional unterschiedlich zu sehen ist (stadtnahe Gemeinden, ländliche Regionen, Bevölkerungsstruktur).

In dieser Kennzahl ist allerdings auch die Altersgruppe 0 bis 1 Jahr enthalten, die hier aber nicht zur Diskussion steht, da der Markt Rimpar in seinen Krippen ein Regeleintrittsalter ab einem Jahr hat und Eltern für ihre Kinder bis zu einem Jahr Tagespflegeangebote in Anspruch nehmen können. Lediglich bei besonderer Notwendigkeit je nach den – sozialen – Umständen des Einzelfalls können auch Kinder „U1“ in den Krippen aufgenommen werden.

Betrachtet man deshalb lediglich die „krippenrelevanten“ Jahrgänge der letzten Jahre und stellt die Belegung gegenüber, wird deutlich, dass der Markt Rimpar bereits weit über der Versorgungsquote von 35 % liegt, nämlich bei derzeit über 50 %:

- Krippenberechtigte Kinder Betreuungsjahr 2016/17: 131[4]
  Tatsächliche Belegung, Monatsdurchschnitt: 70 ≙ 53 %
- Krippenberechtigte Kinder Betreuungsjahr 2017/18: 143
  Tatsächliche Belegung, Monatsdurchschnitt: 76 ≙ 53 %
- **Krippenberechtigte Kinder Betreuungsjahr 2018/19:** 145
  Tatsächliche Belegung am 01.11.2018: 84 ≙ 58 %

[3] Zugrunde liegt eine bundesweite Umfrage des Deutschen Jugendinstituts.
[4] Daten aus dem Melderegister

Zum Stichtag 01.11.2018 haben bereits mehr als die Hälfte der krippenberechtigten Kinder die Einrichtungen auch tatsächlich in Anspruch genommen.

Die gemeindlichen Krippen sind bereits zu Beginn des Krippenjahres im September nahezu vollständig ausgelastet. Bei Betrachtung der vorliegenden Wartelisten / Voranmeldungen, steigenden Geburtenzahlen, höhere Versorgungsquote sowie die Erschließung weiterer neuen Baugebiete (s. Ausführungen zu III.6) ergibt sich auch für die Krippen für die zukünftigen Betreuungsjahre ein örtlicher Krippenbedarf von weiteren 2 Krippengruppen.

Inwieweit sich noch diverse variable Faktoren (z.B. gebührenfreie KiTa, Zuzüge / Wegzüge) auswirken können, ist derzeit nicht abschätzbar. Durch die Ausweisung von Baugebieten wird es auf jeden Fall auch zu einer weiteren Nachfragesteigerung kommen.

c) Tagespflege

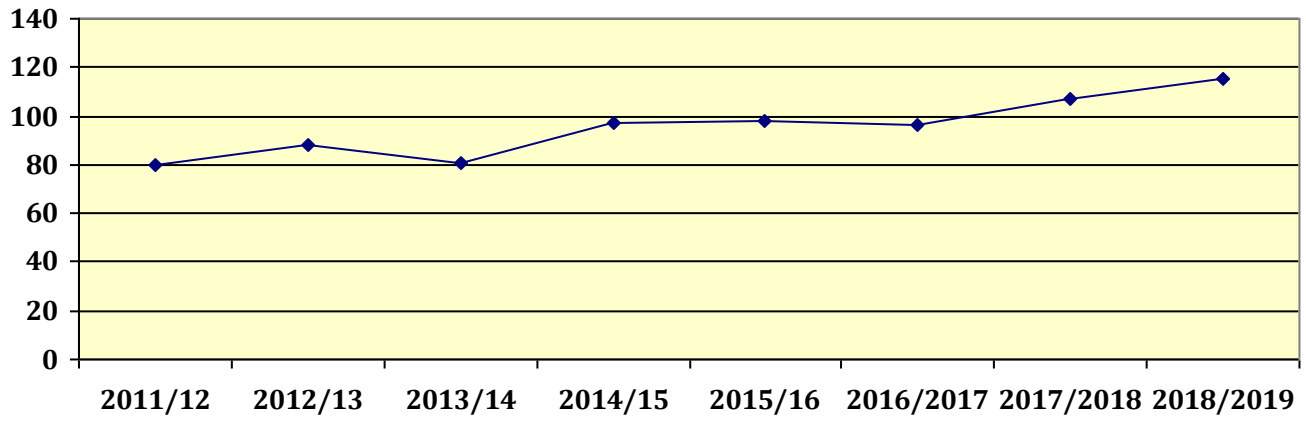
Die Tagespflege erfüllt eine wichtige Funktion in der Kinderbetreuung. Den steigenden Bedarf nach Plätzen für Unterdreijährige wird sie aber nur ergänzend decken können.

Aktuell hat Rimpar eine Tagesmutter mit einer Pflegeerlaubnis über 4 Plätze.

Sofern weitere Tagesmütter seitens des Kreisjugendamtes qualifiziert werden, können diese grundsätzlich ebenfalls als bedarfsnotwendig anerkannt werden.

Die Verwaltung steht diesbezüglich stets in Verbindung mit dem Kreisjugendamt.

d) Kinderhort:



Das Nachfrageverhalten nach Betreuungsplätzen im Hort orientiert sich in den letzten Jahren stetig nach oben. Zur Deckung des örtlichen Bedarfs sind derzeit

125 Plätze

notwendig. Dieser Bedarf wurde auch bereits mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 01.03.2018 festgestellt und demzufolge eine Übergangsgruppe für den Kinderhort in der Matthias-Ehrenfried-Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 zugestimmt.

Inwieweit diese bezüglich der künftigen Nachfrage auskömmlich sind, bleibt abzuwarten. Es ist auch in dieser Einrichtungsform mit weiter steigender Nachfrage zu rechnen. Mit 2 weiteren Krippen- und Kindergartengruppen wird auch der Bedarf an Hortplätzen zunehmen. Die derzeitige Übergangsgruppe ist

nur befristet, so dass auch in diesem Bereich insgesamt 2 weitere Gruppen benötigt werden. Diese sind mit der Erweiterung des Kinderhortes Rimparer Strolche bereits in Planung.

Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht derzeit nicht. Diese Einrichtung stellt im Gesamtgefüge der Betreuungsangebote vielmehr eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar.

Allerdings hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, einen Rechtsanspruch auf einen Bildungs- und Betreuungsplatz für alle Grundschulkinder ab dem Jahr 2025 einzuführen. Dieser soll im SGB VIII normiert werden und wird somit als Aufgabe den Kommunen zugeschoben, die natürlich bei der Finanzierung nicht alleine gelassen werden sollen.

d) Auswärtig beanspruchte Plätze in Kindertagesstätten:

Derzeit besuchen 11 Kinder aus dem Gemeindebereich auswärtige Kindertagesstätten und 4 Kinder aus einer auswärtigen Gemeinde besuchen eine Einrichtung in Rimpar.

Eine Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Gastkinder hat der Bay. Verwaltungsgerichtshof in einem Urteil vom 05.05.2008 ein Ende gesetzt. Das Wunsch- und Wahlrecht könne auf planerischem Weg nicht eingeschränkt werden. Eltern dürfen auch nicht zur Übernahme eines Teils der kindbezogenen Förderung herangezogen werden. Seither muss die Aufenthaltsgemeinde für jedes Kind ihren Förderanteil leisten, unabhängig davon, ob dieses eine Einrichtung innerhalb oder außerhalb des Gemeindegebiets besucht.

e) Defizitvertrag mit kirchlichen Trägern

Auch hier hat der VGH höchstrichterlich entschieden, dass ein kirchlicher Träger keinen Rechtsanspruch habe, über die gesetzlichen Bestimmungen des BayKiBiG hinaus im Rahmen eines Defizitvertrages weitere kommunale Leistungen zu erhalten. Der VGH verwies aber auf das Gleichbehandlungsgebot, wonach aber auch kein anderer freier Träger in der Gemeinde einen Defizitausgleich erhalten dürfe.

VI. Ausblick – Novellierung des BayKiBiG

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

- **Beitragszuschuss**
  Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 ist die zweite Stufe des Zuschusses in Höhe von 100,00 €/Kind für das letzte Kindergartenjahr in Kraft getreten. Der Zuschuss wird vom Freistaat Bayern den Kommunen im Rahmen der laufenden Kindergartenförderung zur Verfügung gestellt.

-
-
-

  Sollte allerdings die neue Koalition in Bayern analog der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch die Kindergartengebühren abschaffen, hätte diese Entscheidung unmittelbar Einfluss auf die Versorgungsquote in den Einrichtungen und würde somit zu einer weiteren Nachfragesteigerung führen.

- **Anstellungsschlüssel**
  Der Mindestanstellungsschlüssel[5] beträgt derzeit **1 : 11,0.** Der in der Ausführungsverordnung empfohlene Anstellungsschlüssel 1 : 10,0.

- Der Bayer. Kommunaler Prüfungsverband hat bei seiner überörtlichen Prüfung für 2016/2017 einen Anstellungsschlüssel zwischen 7,1 und 8,8 in den einzelnen Einrichtungen festgestellt und dabei auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hingewiesen. Eine Erhöhung des Anstellungsschlüssels ist deshalb nicht unter dem Blickwinkel der Personalkosteneinsparung zu betrachten, sondern böte grundsätzliche die Alternative, im Zuge des politisch formulierten Ziels der Schaffung ausreichender Betreuungsplätze in den bestehenden Einrichtungen bei gleicher Personalausstattung mehr Kinder aufzunehmen, soweit die baulichen und sonstigen Voraussetzungen dafür vorliegen. Mit dem Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung wäre dies möglich. Zu berücksichtigen wäre in dem Zusammenhang auch, dass das entsprechende Fachpersonal derzeit auch nur sehr schwer zu bekommen ist.

- **Tagespflege**
  Die Attraktivität der Tagespflege „als Rettungsanker" für eventuelle Versorgungslücken soll insgesamt gesteigert werden. Es ist an eine Begrenzung der Elternbeiträge gedacht, die offensichtlich zu hoch sind. Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen schon seit längerem, dass die Elternbeiträge maximal die Höhe der vergleichbaren Elternbeiträge in den Krippen erreichen sollen.

- **Gastkinderregelung / Bedarfsanerkennung**
  Seit dem Urteil des BayVGH vom 05.05.2008 steht fest, dass die Gemeinden das in § 5 Abs. 1 SGB VIII normierte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern planerisch nicht einschränken können. Die Gastkinderregelung und Bedarfsanerkennung externer Plätze sind deshalb ersatzlos aufgehoben worden. Somit hat jede Aufenthaltsgemeinde den kommunalen Förderanteil für ihre Kinder zu übernehmen, unabhängig davon, wo diese betreut werden („Das Geld geht dahin, wo die Kinder hingehen").

- **Landkindergärten**
  Da die Gemeinde Rimpar mit ihren beiden Ortsteilen Maidbronn und Gramschatz keine eingruppige Kindertageseinrichtung führt, findet die Landkindergartenregelung keine Anwendung.
-

VII. Zusammenfassung

Der Markt Rimpar ist mit seinen Kinderbetreuungsangeboten insgesamt gut aufgestellt. Im Bereich der Kindergärten ist derzeit eine gute Versorgung gewährleistet, die jedoch künftig nicht mehr ausreichen wird. Auch bei den Angeboten für Kinder „U3" besteht noch Ausbaubedarf. Nach Realisierung der entsprechenden zusätzlichen Kindergarten- und Krippenplätze durch einen Neubaukann das Betreuungsangebot des Marktes Rimpar als bedarfsgerecht und vor allem rechtskonform bezeichnet werden.

[5] D.h. für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder ist jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Familien flexible Lösungen wünschen, um ihr grundrechtlich garantiertes Wunsch- und Wahlrecht verantwortlich ausüben zu können. Nicht umsonst taucht der Begriff „Flexibilität“ immer wieder in den Umfragebögen auf. Allerdings ist der Markt Rimpar im Rahmen seiner Möglichkeiten stets bestrebt, im Jahresvollzug den Eltern qualitativ hochwertige Lösungen anzubieten, die ihren Wünschen und Interessenlagen entsprechen. Maßgeschneiderte Individuallösungen zum Wohle der Kinder und Eltern haben, soweit rechtlich möglich und vertretbar, immer Vorrang, insbesondere dann, wenn es darum geht, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Auch dies wird in den Umfragen durchaus honoriert.

Der örtliche Bedarfsplan ist entsprechend der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG). Die Fortschreibung in einem Dreijahresrhythmus ist realistisch und zweckmäßig. Dies ist ein Zeitrahmen, der für alle Beteiligten meist gut abschätzbar ist.

Sollten zwischenzeitlich Änderungen – gegebenenfalls aufgrund von Rechtsänderungen o. dgl. – notwendig sein, so wird die Bedarfsplanung umgehend angepasst. Als Indikatoren für Änderungsnotwendigkeiten innerhalb der drei Jahre dienen vor allem die Anmeldungen in den Kindertagesstätten und die künftigen Elternbefragungen.

Geschäftsleiter Fuchs erklärt abschließend, dass die Voraussetzungen für eine höchstmögliche Förderung der neuen Kindertagesstätte sowie die Erweiterung des Hortes mit der vorliegenden Bedarfsplanung erfüllt seien. Zusammen mit den Bau- und Zuschussanträgen können dann im nächsten Jahr die Projekte angegangen werden.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde zustimmend Anerkennung ausgesprochen und lediglich auf redaktionelle Änderungen hingewiesen.

Beschluss:

Die Bedarfsplanung gem. Art. 7 BayKiBiG für die Kindertagesstätten des Marktes Rimpar wird anerkannt. Eine Bedarfsnotwendigkeit von weiteren 2 Krippen-, 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen wird festgestellt.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

13 Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen im Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg

Den Ratsmitgliedern liegt ein Entwurf vor über die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen im Baugebiet „Sonnenweg-Lohenweinberg“ in Rimpar. 1. Bürgermeister Losert ergänzt, dass kurzfristig ein Antrag der RL-IGU-Fraktion eingegangen ist, in der soziale Kriterien in Form von Begrenzungen hinsichtlich Einkommen und Vermögen für Förderberechtigte beantragt werden. Er möchte deshalb heute nicht in die Diskussion einsteigen und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung am 31.01.2019 zu behandeln.

Der Marktgemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zur Kenntnis genommen

14 Antrag der SPD Fraktion zur Auswertung der Wahl des Seniorenrates 2017

Den Ratsmitgliedern liegt ein Aktenvermerk der Verwaltung vor, der aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion auf Auswertung der Seniorenratswahl 2017 folgendes beinhaltet:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.10.2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 im Zuge der Änderung der Wahlordnung u.a. beschlossen, die Anhebung der Wahlberechtigung auf das 60. Lebensjahr zunächst zurückzustellen und das Wählerinteresse und die Erfahrungen bzw. eine entsprechende Auswertung des Wählerverhaltens bei der Seniorenratswahl im Dezember 2017 abzuwarten.

Die SPD-Fraktion hat nun beantragt, diese Auswertung in der nächsten Ratssitzung vorzulegen.

Eine entsprechende Auswertung ist leider allerdings nicht mehr möglich, da die Verwaltung aus Platzgründen in der betreffenden Bodenkammer – die Freigabe zur Entsorgung der Wahlunterlagen gegeben und dabei völlig übersehen hat, dass sich in den Wahlunterlagen auch das Wählerverzeichnis befindet, das zur Anfertigung der entsprechenden Auswertung benötigt wird. Die Verwaltung bedauert dies sehr, denn andere Möglichkeiten zur Ermittlung des Wählerverhaltens bestehen nicht oder erst wieder bei der nächsten Wahl 2020.

Um dennoch wenigstens ansatzweise eine Entscheidungshilfe liefern zu können, hat sich die Verwaltung bezüglich des Wahlalters bei etlichen bayerischen Gemeinden (inkl. Landkreis Würzburg) erkundigt, die ebenfalls einen Senioren(bei-)rat haben und in der Landes-Seniorenvertretung Bayern (LSBV) mit Sitz in München zusammengeschlossen sind.

In der Mehrzahl werden die kommunalen Seniorenvertretungen (Seniorenbeiräte oder Seniorenräte) nicht direkt von der Bürgerschaft gewählt, sondern vielmehr nach Aufruf von den örtlichen Vereinen, Verbänden, Kirchen, Senioreneinrichtungen u.ä. vorgeschlagen und sodann von den jeweiligen Gemeinderäten aus dem Kreis der Vorgeschlagenen bestellt oder berufen.

<u>Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:</u>

1.	Angefragte Gemeinden:	69	
2.	Davon wird Seniorenrat direkt von der Bürgerschaft gewählt:		15
3.	a) Davon aktives Wahlrecht **60** Jahre (u.a. Rottendorf):	9	
	b) Davon aktives Wahlrecht **59** Jahre:	1	
	c) Davon aktives Wahlrecht **50** Jahre (Bad Kissingen, Langenzenn, Ammerndorf):	3	
	d) Davon aktives Wahlrecht **alle** Bürger/-innen: (Gemünden und Selb)		2

Das aktive Wahlrecht ist in keinem Fall auf 55 Jahre festgesetzt.

Nahezu alle Gemeinden, die das aktive Wahlrecht auf das 60. Lebensjahr festgesetzt haben, sind der Auffassung, dass sich dies in der Praxis bewährt habe und auch den demografischen und soziologischen Entwicklungen vor Ort am ehesten Rechnung trägt.

Dies sieht auch die LSVB so: Die Festsetzung des aktiven Wahlrechts auf 60 Jahre wird als vernünftig und lebensnah bezeichnet und deshalb von dort auch empfohlen.

Für Ratsmitglied Schmid ist die Wahl gelaufen, die Unterlagen sind vernichtet und das Ergebnis der Umfrage ist eindeutig. Er plädiert dafür, das Wahlalter auf 60 Jahre anzuheben, sofern der Seniorenrat keine Einwände hat. Von Seniorenrat Kempf wird Zustimmung signalisiert.

Beschluss:

Bis zur nächsten Seniorenratswahl wird eine Änderung der Wahlordnung vorbereitet, wonach wahlberechtigt alle Bürgerinnen und Bürger sind, die am Wahltag des Wahljahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und am Wahltag ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

15 Verschiedenes

Bürgermeister Losert teilt mit, dass eine Mail von Ratsmitglied Oliver Voll eingegangen ist und übergibt diesem das Wort.

„Lieber Burkard, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
nach einem langen Abwägungsprozess bin ich dazu gekommen, dass die IGU und ich nach 22 Jahren nicht mehr zusammenpassen. Die Art, Politik zu leben, wie sie im Moment praktiziert wird, entspricht nicht meiner Auffassung, wie Kommunalpolitik sein sollte. Meine persönliche Einstellung zu den Themen bedarf zu oft Kompromisse, welche ich nicht mehr eingehen möchte. Als Urrimparer sehe ich die Dinge anders und möchte auch nicht in eine politische Richtung eingeordnet werden, welche ich nicht mit Überzeugung vertreten kann. Deshalb trete ich zum 31.12.2018 aus der IGU-Fraktion aus und werde als Fraktionsloses Mitglied dem Gemeinderat weiter beiwohnen.“

Die Erklärung von Ratsmitglied Voll wurde vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Bis zur nächsten Sitzung werden aufgrund der materiellen Prüfung die rechtlichen Auswirkungen durch die Verwaltung geprüft und eine entsprechende Vorlage für den Marktgemeinderat erstellt.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Wetzel, was die Prüfung des von ihm in der letzten Sitzung nachgefragten Annuitätendarlehens ergeben habe, antwortete Geschäftsleiter Fuchs, dass er die Punkte einzeln noch einmal mit der Kämmerin Frau Oßwald durchgegangen ist und keinerlei Abweichungen hinsichtlich des Angebots der Bank und dem Inhalt des Protokolls festgestellt werden konnte.

Für Ratsmitglied Bötsch wäre es wichtig, die Anlagen und Vorlagen im Ratsinfoportal früher einzustellen, um sich besser auf die Fraktionssitzungen vorbereiten zu können.

Seniorenrat Kempf bedankt sich beim Bürgermeister, Marktgemeinderat und Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für die jederzeitige Unterstützung und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Jahresabschlussansprache des 1. Bürgermeisters

Gut 2 ½ Wochen noch, dann ist das Jahr 2018 schon wieder Geschichte. Wieder stellen wir fest, viel zu schnell ist es vergangen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Danke zu sagen. Danke für die Zeit, die für die Gemeinschaft eingebracht wurde. Wir hatten 2018 insgesamt 10 Marktgemeinderatssitzungen, 10 Fraktionssitzungen und 14 Ausschusssitzungen, die einen enormen ehrenamtlichen Zeitaufwand erfordern.

Unsere Gemeinde erstrahlt in festlicher Weihnachtsbeleuchtung, dies wurde auch lobend aus der Bevölkerung anerkannt. Aber auch ein arbeitsreiches Jahr der vielen Baustellen liegt hinter uns. Viele Aufgaben haben wir gemeinsam angepackt und einiges ist auch noch auf einen guten Weg. Weitere Veränderungen und Herausforderungen warten noch auf uns, in vielerlei Hinsicht konnten wir unsere Gemeinde 2018 ein gutes Stück voranbringen.

Zum Jahresausklang können wir sagen, trotz Nachtragshaushaltssatzung konnte das in Angriff genommene fortgeführt und einiges auch fertiggestellt werden. Danke auch hierfür der Finanzverwaltung/Kämmerei, Geschäftsleitung und Bauverwaltung. Das haben wir den Leistungen, der Kompetenz und dem Elan aller arbeitenden und wirkenden Menschen zu verdanken.

Die anhaltend gute Wirtschaftslage sowie die günstige Lage am Kapitalmarkt tragen maßgeblich zu dem positiven Ergebnis bei. Wir konnten von der guten Wirtschaftslage profitieren. Auch wenn unsere Haushaltssituation nicht die allerbeste ist, konnten wir in den zurückliegenden Jahren wichtige Vorhaben umsetzen oder anschieben, die die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger verbessern und unseren Ort stärken.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept in Rimpar, die Dorferneuerung in Maidbronn, die Sanierung der Wasserversorgung in Gramschatz, die Umgehung und der Breitbandausbau in Rimpar und Maidbronn sind nur einige Beispiele. Viele weitere Baustellen und auch in Planung befindliche Projekte haben die Menschen in unserem Ort bewegt und auf unterschiedliche Art und Weise zum aktiven Mitmachen angeregt. Die sachliche Auseinandersetzung ist Zeichen lebhafter Demokratie. Dafür sei allen, die sich hier eingebracht haben, Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir unsere Marktgemeinde auch im kommenden Jahr positiv weiterentwickeln können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich persönlich und auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Marktgemeinderat, Seniorenrat, Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden und der Verwaltung im jetzt zu Ende gehenden Jahr zu bedanken.

Auch wenn so manches Wortgefecht die Gemüter erhitzt hat, so stand am Ende in den allermeisten Fällen ein gutes Ergebnis, das ist unsere gemeinsame Stärke. Die Kraft einer Gesellschaft zeigt sich im Miteinander, nicht im Gegeneinander. Gut, dass sich viele Einzelne für unser Gemeinwesen in die Verantwortung nehmen lassen und mit Initiative und Kreativität, mit Tatkraft und Engagement für die Menschen in unseren Ortsteilen Rimpar, Maidbronn und Gramschatz Verantwortung tragen. In unserer Bürgerschaft gibt es viel bürgerschaftliches Engagement. Herzlichen Dank dafür.

Stellen wir auch 2019 mit Vernunft und Augenmaß gemeinsam die Weichen für eine gute Zukunft unserer Marktgemeinde. Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen Ruhe und Besinnlichkeit und die Zeit für das neue Jahr Kraft zu schöpfen.

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz	Schriftführung
Burkard Losert 1. Bürgermeister	Alexander Fuchs Geschäftsleiter